

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 37 (1964)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Die Dienstpflicht des Christen

**Autor:** H.H.B.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517687>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Dienstpflicht des Christen

Für viele — wahrscheinlich für die meisten — Schweizer ist die Militärflicht eine Selbstverständlichkeit. «Pflicht ist Pflicht», sagen sie. «Was sollte am Schutz unserer Heimat Unrechtes sein? Unsere Armee ist ja nur dazu da, diejenigen abzuschrecken und nötigenfalls zurückzuschlagen, die unser Lebensrecht bedrohen.»

Aber es gibt unter uns auch Menschen — und es sind wahrhaftig nicht die schlechtesten — die die militärische Dienstpflicht in einen Gewissenskonflikt bringt. Sie sehen sich zwei entgegengesetzten Forderungen gegenübergestellt: der Forderung, als Soldat gegebenenfalls Blut zu vergießen — und der Forderung, nach der Weisung der Bergpredigt Jesu auf alle Gewalt zu verzichten.

Wer die Botschaft Christi nicht einfach in den Wind schlägt, oder wer sich nicht einfach mit einem faulen Kompromiss zufrieden gibt, kann der hier auftauchenden Gewissensfrage nicht ausweichen. Dabei ist wohl tatsächlich die Bergpredigt Jesu (Matthäus 5 bis 7) der richtige Ausgangspunkt.

Dem aufmerksamen Leser dieser Kapitel wird nun allerdings bald klar: Wäre die Bergpredigt als Verfassung einer christlichen Gesellschaftsordnung zu verstehen, so würde in dieser nicht nur die militärische Landesverteidigung wegfallen. Dann wäre auch jedes Sparbüchlein und jede Bank unchristlich («Sammelt euch nicht Schätze auf Erden»); jede Versicherung, jede Pensionskasse, aber auch jede Barriere und jede Signalanlage wären unchristlich («Sorget euch nicht um euer Leben»). Jeder Arbeitsvertrag, jede Krankenkasse, alle Schlösser an den Türen und alle Kühlschränke wären unchristlich, heisst es doch: «Sorget euch nicht um den morgenden Tag.» Aller polizeiliche Schutz, das ganze Strafrecht, ja überhaupt jede staatliche Rechtsordnung wären unchristlich, denn in der Bergpredigt wendet sich ja Jesus gegen jede Art von noch so gerechter Sühne und Vergeltung. Ja, selbst Schule und Berufsbildung ständen als unchristlich da, sind doch auch sie Einrichtungen, die für den «morgenden Tag» sorgen und denen die «Lilien des Feldes» gegenübergestellt werden: «Sie arbeiten nicht und spinnen nicht . . . Darum sollt ihr euch nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen oder was werden wir trinken oder womit werden wir uns kleiden?»

Somit geht es zweifellos nicht an, mit Berufung auf die Bergpredigt die Landesverteidigung abzulehnen, aber trotzdem an all den übrigen Einrichtungen unseres Staates und der öffentlichen Ordnung festzuhalten. Wer die Bergpredigt zur allein massgebenden Grundlage der Gesellschaftsordnung machen will, muss das mit der nötigen Konsequenz tun. Alles andere ist ein Kompromiss, der in der Lehre Jesu keinen Rückhalt hat. In diesem Sinne wäre ein völliger Verzicht auf jede rechtliche Ordnung, also ein «christlicher Anarchismus», die einzige wirklich saubere Lösung.

Von hier aus wird deutlich, dass es Jesus in der Bergpredigt gar nicht um den Entwurf einer Rechtsordnung geht, die ja gar keine Rechtsordnung wäre. Was er im Auge hat, ist das Reich Gottes und nicht eine Utopie. Er ist kein Anarchist voll blinder Hoffnung, unter unvollkommenen Menschen allein aus Liebe eine paradiesische Lebensform aufbauen zu können, indem er zuvor die bisherige Gesellschaftsordnung zerstört. Vielmehr geht er ganz nüchtern von der gegebenen Gesellschaftsform aus, will aber die Menschen befähigen, in ihr als freie Menschen zu bestehen und sie der Sache Gottes unter den Menschen dienstbar zu machen. In andern Worten: Die Bergpredigt zeigt, wie und warum uns das Evangelium die Kraft gibt, mitten in dieser Welt ohne Angst, ohne Zorn, ohne Hass, ohne Vergeltungssucht zu leben und aus der Liebe Christi heraus die Umwelt menschlicher zu gestalten.

Mit einem sozusagen «christlich erzwungenen» Abbau der Rechtsordnung ist diesem Ziel nicht gedient, im Gegenteil. Ohne Rechtsordnung ist der Mensch in unserer Welt in Kürze der Unmenschlichkeit ausgeliefert. Allerdings bilden Recht und Macht nur dann einen Schutzwall, wenn sie von Menschen geprägt, gestaltet und gehandhabt werden, die davon wissen, dass es eine noch höhere Gerechtigkeit gibt, die wir nicht in Paragraphen fassen können, der jede menschliche Instanz untergeordnet ist und die uns davor bewahrt, unser Recht und unsere Macht absolut zu setzen. Kurz: die Bergpredigt stellt unsere menschlichen Ordnungen in die Perspektive des Reiches Gottes.

Aus dieser Sicht muss denn auch unsere Militärdienstpflicht gesehen und immer wieder neu überprüft werden. Sie ist keine Selbstverständlichkeit. Würde es sich eines Tages zeigen, dass sie einer gerechten Friedensordnung hinderlich ist, müssten wir den Mut haben, sie zu beseitigen. Sie ist aber so lange und insofern gerechtfertigt, als sie dem Schutz einer menschenwürdigen — und zwar nationalen wie auch internationalen — Rechtsordnung dient und für diese unentbehrlich ist. Zudem muss deutlich werden, dass die militärische Bereitschaft nur dann nicht auf Abwege gerät, wenn wir sie im Rahmen unserer allgemein-menschlichen Aufgabe sehen, die weder beim Waffendienst anfängt noch bei ihm aufhört, sondern ihren Schwerpunkt im brüderlichen Dienst ohne Waffen hat.

Neben allen andern seelsorgerlichen Aufgaben, die dem Feldprediger überbunden sind, ist es zweifellos seine Pflicht, gerade an diesen Punkten zu Besinnung und klarer Einsicht zu führen. Es ist eine schwere Verantwortung, deren er sich wahrhaftig nicht zu schämen braucht, und die ein besonderes Mass von evangelischer Unerschrockenheit und innerer Unabhängigkeit verlangt. Trotz alledem sehen einzelne junge Männer die Lösung ihres Gewissenskonflikts nur in der Verweigerung des Militärdienstes. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat sich dadurch zu ihrem Anwalt gemacht, dass er die Schaffung eines obligatorischen Zivildienstes für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen befürwortet, wie er in den meisten zivilisierten Ländern bereits besteht. Dieses Anliegen kann nicht mit dem Argument erdrückt werden, es berühre ja nur ein paar wenige «Querulanten». Wer so redet, macht sich nicht nur der Beleidigung ehrenhafter Menschen schuldig; er zeigt auch keinerlei Verständnis für die Erfordernisse eines Rechtsstaates, den er zu verteidigen behauptet und der auch auf kleine Minderheiten Rücksicht zu nehmen hat. Nicht Verleumdungen sind hier am Platz, sondern der Versuch, gutgläubigen Pazifisten zu zeigen, dass ihre Haltung wirklich nicht hieb- und stichfest ist. Genau wie alle andern Bürger ziehen ja auch sie alle Vorteile aus einer staatlichen Ordnung, die letztlich durch jene Waffengewalt geschützt ist, an der sie keinen Anteil haben wollen. Ihre Freiheit und ihr materielles Wohl hängt vom Wehrwillen ihrer Mitbürger ab. Auch ist es leider eine historische Tatsache, dass antimilitaristische Strömungen oft genug keinen Beitrag zur Friedenserhaltung geleistet haben, sondern im Gegenteil beutegierigen Mächten Anreiz zu Waffengewalt und Vergewaltigung geboten haben — man erinnere sich nur des ruchlosen Vorgehens Hitlers gegen damals unter starken antimilitaristischen Einflüssen stehende Länder, wie Frankreich, Holland und Dänemark.

Vorläufig ist die Bereitschaft, unsere rechtsstaatliche Ordnung wenn nötig mit Waffengewalt zu verteidigen, ein unentbehrlicher Beitrag zur Erhaltung des Friedens. Sicher ist sie dazu nicht der einzige Beitrag; noch wichtiger ist unser Einsatz für Recht und Wohlfahrt der Völker mit friedlichen Mitteln.

*H. H. B.*

U nsern Lesern, Mitarbeitern, Inserenten und ihren Angehörigen wünschen wir zu den bevorstehenden Festtagen alles Gute und fürs kommende Jahr viel Glück und persönliches Wohlergehen!

**REDAKTION UND DRUCKEREI DES "DER FOURIER"**